

Charlotte Lauser

**Die Bindung der Verfassungsorgane an den  
Grundsatz der Europarechtsfreundlichkeit**



Herbert Utz Verlag · München

## **Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung**

Herausgegeben von

Prof. Dr. jur. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm.  
Universität München

Band 830



Zugl.: Diss., München, Univ., 2018

Bibliografische Information der Deutschen  
Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek  
verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.  
Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der  
Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von  
Abbildungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder  
ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbei-  
tungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser  
Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2018

ISBN 978-3-8316-4739-2

Printed in EU  
Herbert Utz Verlag GmbH, München  
089-277791-00 · [www.utzverlag.de](http://www.utzverlag.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>EINLEITUNG UND GANG DER UNTERSUCHUNG</b>	<b>15</b>
<b>A. Anlass der Untersuchung</b>	<b>15</b>
<b>B. Gang der Untersuchung</b>	<b>17</b>
<b>KAPITEL 1:</b>	
<b>BESTANDSAUFGNAHME</b>	<b>19</b>
<b>A. Die Herleitung des ungeschriebenen Verfassungsgrundsatzes</b>	<b>19</b>
I. Die Präambel als Ausdruck der Integrationsoffenheit des Grundgesetzes	20
II. Art. 23 Abs. 1 GG – die sogenannte Struktursicherheitsklausel	24
III. Die verfassungsrechtliche Herleitung des Grundsatzes der Europarechtsfreundlichkeit – resultierende Möglichkeiten und Grenzen	29
1. Das Verhältnis von ungeschriebenem Verfassungsrecht zu geschriebenem Verfassungsrecht	30
2. Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen von Staatszielen	31
a) Formelle und materielle Bindungswirkung	33
b) Die effektive Durchsetzbarkeit von Staatszielen	37
c) Zwischenergebnis	38
3. Das geschriebene Staatsziel der Europäischen Integration und sein Verhältnis zum ungeschriebenen Grundsatz der Europarechtsfreundlichkeit	39
4. Ergebnis	43
<b>B. Analyse der bisherigen Verwendung durch die Rechtsprechung</b>	<b>43</b>
I. Die relevanten Entscheidungen	43
II. Funktionen des Grundsatzes der Europarechtsfreundlichkeit	44
1. Die europarechtsfreundliche Ausübung der Kontrollvorbehalte des BVerfG	45
2. Die Bindung der Verfassungsorgane an die Einhaltung des Unionrechts	47
3. Weitere Funktionen des Grundsatzes	48
4. Zwischenergebnis	49

III. Analyse der Funktionalität des Grundsatzes der Europarechtsfreundlichkeit	49
1. Die Grenzen der Offenheit des Grundgesetzes	50
2. Keine Veränderung des Verhältnisses der Rechtsordnungen	53
a) Die Zulässigkeit eines Auseinanderfallens der Rechtsordnungen	54
aa) Die Mitgliedstaaten als Herren der Verträge	54
bb) Der Prüfungsmaßstab des spezifischen Verfassungsrechts	57
cc) Die Vereinbarkeit mit dem Schutz der Funktionsfähigkeit der Unionsrechtsordnung	59
b) Die Funktion des Grundsatzes als Auslegungsrichtlinie	60
3. Die europarechtsfreundliche Ausübung der verfassungsrechtlichen Kontrollvorbehalte	62
a) Die Funktionen der Kontrollvorbehalte	63
b) Die zurückhaltende und europarechtsfreundliche Ausübung der Kontrollvorbehalte	66
aa) Die Monopolisierung der Kontrollvorbehalte vor dem BVerfG	67
bb) Die Verpflichtung zur Vorlage an den EuGH und die Bindung an dessen Entscheidung	70
1) Vorbabfassung des EuGH	70
2) Die Bindung des BVerfG an die Entscheidung des EuGH	72
3) Die Möglichkeit der Verfassungswidrigkeit des Unionrechts in der Auslegung des EuGH	74
cc) Die Rücknahme der Kontrolldichte durch das BVerfG	75
1) Die Rücknahme der Kontrolldichte bei der ultra-vires-Kontrolle	75
(a) Der Anspruch des EuGH auf Fehlertoleranz	76
(b) Die Anforderungen an den Kompetenzverstoß	77
(aa) Das europarechtsfreundliche Verständnis von Offensichtlichkeit	78
(bb) Das Erfordernis der strukturellen Verschiebung	81
2) Die Rücknahme der Kontrolldichte im Rahmen der Identitätskontrolle	82
c) Die Modifizierung des Prüfungsmaßstabes einer einstweiligen Anordnung	84
d) Zwischenergebnis	85

---

4. Die Bindung der Verfassungsorgane an das Unionsrecht	86
a) Funktionales Tätigwerden der Verfassungsorgane im institutionellen Gefüge der Union	86
aa) Umsetzung und Vollzug von Unionsrecht	87
bb) Mitwirkungsakte an der Union	89
b) Verfassungsrechtliche Grenzen der Pflicht	93
aa) Die verfassungsrechtlichen Grenzen im Hinblick auf das „Rangverhältnis“ von nationalem Recht und Unionsrecht	94
bb) Die verfassungsrechtlichen Grenzen der Pflicht im Hinblick auf die Rechtsgrundlagen des Grundsatzes	96
c) Zwischenergebnis	97
d) Verhältnis der Bindung der Verfassungsorgane an das Unionsrecht zur Integrationsverantwortung	97
IV. Ergebnis	100
<b>C. Die verfassungsrechtliche Absicherung der Vorlagepflicht aus Art. 267 AEUV und die verfassungsrechtliche Effektivierung des Vorabentscheidungsverfahrens im Verhältnis zum Grundsatz der Europarechtsfreundlichkeit</b>	101
I. Die verfassungsrechtliche Absicherung der Vorlagepflicht aus Art 267 AEUV durch Art. 101 Abs. 1 S. 2 GG	102
1. Erforderlichkeit zur Schließung von Rechtschutzlücken im Unionsrecht	103
2. Prüfungsmaßstab des BVerfG im Rahmen von Art. 101 Abs. 1 S. 2 GG	105
II. Die verfassungsrechtliche Effektivierung des Vorabentscheidungsverfahrens im Rahmen von Art. 19 Abs. 4 GG	107
1. Verhältnis von Art. 19 Abs. 4 GG zu Art. 101 Abs. 1 S. 2 GG und Schutzbereich	108
2. Die Rechtsprechung des BVerfG zur Effektivierung des Vorabentscheidungsverfahrens über Art. 19 Abs. 4 GG	111
III. Der mögliche Verstoß gegen materielle Grundrechte als Effektivierung des Vorabentscheidungsverfahrens	112
IV. Vorlageverpflichtung der Fachgerichte iRv. Art. 100 Abs. 1 GG	113
V. Bedeutung des Grundsatzes der Europarechtsfreundlichkeit für die verfassungsrechtlichen Absicherungen der Vorlagepflicht	115
1. Modifizierung der Kontrolldichte?	115

2. Funktion im Verhältnis zur verfassungsrechtlichen Effektivierung des Vorabentscheidungsverfahrens	116
<b>VI. Vorlageverpflichtung des BVerfG auf Grund der Europarechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes?</b>	117
1. Fehlende Möglichkeit einer gerichtlichen Kontrolle der Entscheidungen des BVerfG	117
2. Voraussetzungen einer Verpflichtung des BVerfG aus Art. 267 AEUV	119
3. Funktion im Verhältnis zur Vorlagepflicht des BVerfG	119
4. Zwischenergebnis	122
<b>VII. Zwischenergebnis</b>	122
<b>D. Zwischenergebnis</b>	122

**KAPITEL 2:**

**ANALYSE DER FUNKTION UND VERWENDUNG DER GRUNDSÄTZE DER VÖLKERRECHTSFREUNDLICHKEIT, DER BUNDESTREUE UND DER VERFASSUNGSORGANTREUE – ÜBERTRAGBARKEIT DER ERKENNTNISSE AUF DEN GRUNDSATZES DER EUROPARECHTSFREUNDLICHKEIT**

<b>A. Völkerrechtsfreundlichkeit</b>	124
I. Das Verhältnis von Völkerrecht und nationaler Rechtsordnung	124
II. Der Grundsatz der Völkerrechtsfreundlichkeit in der Rechtsprechung des BVerfG	127
1. Herleitung des Grundsatzes der Völkerrechtsfreundlichkeit	127
2. Die Anwendungsfälle des Grundsatzes in der bisherigen Rechtsprechung	130
a) Die Verpflichtung bindende Völkerrechtsnormen zu befolgen und Verletzungen nach Möglichkeit zu unterlassen	131
aa) Der Anwendungsbereich der Verpflichtung	131
bb) Der fortbestehende Verfassungsvorbehalt	134
cc) Der Grundsatz der völkerrechtsfreundlichen Auslegung als konkrete Ausprägung der Verpflichtung	136
dd) Der Grundsatz der Völkerrechtsfreundlichkeit als Kompetenzausübungsschranke?	141
ee) Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen die Pflicht	144

ff)	Zwischenergebnis	145
b)	Die Verpflichtung des Gesetzgebers Korrekturmöglichkeiten für Völkerrechtsverstöße zu schaffen	145
aa)	Anwendungsbereich und Umfang der Pflicht	146
bb)	Korrekturmöglichkeiten für Völkerrechtsverstöße durch den Gesetzgeber – konkrete Beispiele	146
cc)	Korrekturmöglichkeiten für Verstöße durch die Rechtsanwendung	148
c)	Die Verpflichtung die Geltung des Völkerrechts zu gewährleisten	150
d)	Zwischenergebnis	152
3.	Übertragbarkeit der Erkenntnisse auf den Grundsatz der Europarechtsfreundlichkeit	152
a)	Schnittmengen der beiden Grundsätze	153
b)	Übertragung der Rechtsprechung zur Völkerrechtsfreundlichkeit auf die Europarechtsfreundlichkeit?	155
aa)	Die Sicherstellung des Gleichlaufs der Rechtsordnungen durch den Anwendungsvorrang	156
bb)	Der mögliche Anwendungsbereich des Grundsatzes der Europarechtsfreundlichkeit	157
III.	Ergebnis	159
<b>B. Bundestreue und Verfassungsorgantreue</b>		<b>159</b>
I.	Die Bundestreue	160
1.	Inhalt und Funktion der Bundestreue	160
a)	Herleitung des ungeschriebenen Verfassungsgrundsatzes der Bundestreue	161
b)	Die Konkretisierung des Grundsatzes der Bundestreue in der Rechtsprechung	168
aa)	Der Anwendungsbereich des Grundsatzes	168
bb)	Die Funktion des Grundsatzes	170
1)	Der Grundsatz als Auslegungsregel	172
2)	Der Grundsatz als Kompetenzausübungsschranke	174
3)	Ergänzende Unterlassungs- und Handlungspflichten	175
4)	Mitwirkungsrechte der Länder im völkerrechtlichen Bereich	176
5)	Der Grundsatz der Bundestreue als Kollisionsnorm?	177

6)	Begründung selbständiger, originärer Rechte und Verpflichtungen?	181
7)	Vergleichbare Institute in anderen europäischen Verfassungen	182
8)	Zwischenergebnis	186
2.	Übertragbarkeit der Erkenntnisse auf den Grundsatz der Europarechtsfreundlichkeit	186
a)	Vergleichbarkeit der Grundsätze	187
aa)	Gemeinsamkeiten	187
bb)	Unterschiede	188
b)	Übertragbarkeit der Erkenntnisse zur Bundestreue auf den Grundsatz der Europarechtsfreundlichkeit	190
c)	Ergebnis	192
II.	Die Verfassungsorgantreue	192
1.	Inhalt und Funktion der Verfassungsorgantreue	193
a)	Herleitung des Grundsatzes der Verfassungsorgantreue	193
b)	Die Konkretisierung der Verfassungsorgantreue durch die Rechtsprechung	195
aa)	Der Grundsatz als Auslegungsregel	197
bb)	Der Grundsatz als Kompetenzausübungsschranke	198
cc)	Der Grundsatz als Quelle ungeschriebener Verfassungspflichten und -rechte	198
dd)	Art. 13 EUV – Loyalitätsgebot auf der Ebene des Unionsrechts	199
2.	Übertragbarkeit der Erkenntnisse auf den Grundsatz der Europarechtsfreundlichkeit	200
a)	Schnittmengen der Grundsätze	201
aa)	Übereinstimmungen	201
bb)	Unterschiede	201
b)	Übertragbarkeit der Erkenntnisse zur Verfassungsorgantreue auf den Grundsatz der Europarechtsfreundlichkeit	203
3.	Ergebnis	204
C.	<b>Der Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit als Spiegelbild des Grundsatzes der Europarechtsfreundlichkeit?</b>	205
I.	Regelungsgehalt des Grundsatzes	205
II.	Verhältnis zur Bundestreue	210
III.	Spiegelbild des Grundsatzes der Europarechtsfreundlichkeit?	211

IV.	Entsprechende Grundsätze in den Verfassungen anderer Mitgliedstaaten	213
V.	Ergebnis	219
<b>D.</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>219</b>

**KAPITEL 3:****DIE FUNKTIONSFÄHIGKEIT DER UNIONSRECHTSORDNUNG UND  
DIE EUROPARECHTSFREUNDLICHKEIT DES GG** 221

<b>A.</b>	<b>Der Zusammenhang zwischen Effektivität und Loyalität</b>	<b>221</b>
<b>B.</b>	<b>Die Gefahr des Auseinanderfallens der Rechtsordnungen</b>	<b>223</b>
I.	Das Auseinanderfallen der Rechtsordnungen wegen der Anforderungen des GG	223
II.	Auseinanderfallen der Rechtsordnungen unabhängig von den Anforderungen des GG?	226
<b>C.</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>229</b>

**KAPITEL 4:****DIE RÜGEMÖGLICHKEITEN DER VERLETZUNG DES  
GRUNDSATZES DER EUROPARECHTSFREUNDLICHKEIT** 231

<b>A.</b>	<b>Allgemeine Grenzen der Rüge des Verstoßes gegen Unionsrecht vor dem BVerfG</b>	<b>231</b>
I.	Der Prüfungsmaßstab des BVerfG	232
II.	Der Prüfungsgegenstand vor dem BVerfG – Differenzierung zwischen Umsetzungs- und Vollzugsakten und Mitwirkungsakten an der Europäischen Union	233
1.	Vollzugs – und Umsetzungsakte	234
2.	Mitwirkungsakte	236
3.	Zwischenergebnis	239
III.	Zwischenergebnis	240

B. Konkrete Möglichkeiten der Rügefähigkeit eines unter dem Gesichtspunkt des Grundsatzes der Europarechtsfreundlichkeit verfassungsrechtlich relevanten Verstoßes gegen Unionsrecht über Art. 38 GG	240
I. Der Gewährleistungsbereich von Art. 38 Abs. 1 GG	241
II. Maßnahmen im Zusammenhang mit der europäischen Integration die den Schutzgehalt von Art. 38 GG verletzen können	244
1. Die Entleerung der Rechte des Bundestages durch Hoheitsübertragung	244
2. Die Verletzung des Grundsatzes der Volksouveränität durch die Verfassungsorgane durch die Missachtung der Verfahren zur Übertragung von Hoheitsrechten – Art. 48 EUV	246
3. Der Schutz vor qualifizierten Kompetenzüberschreitungen	250
4. Der Schutz vor außervertraglichen Änderungen des Unionsrechts	252
5. Der Schutz vor der Übertragung von Hoheitsrechten unter Verstoß gegen die Verfassungsidentität	253
III. Ergebnis	254
 <b>KAPITEL 5: AUSBLICK FÜR DIE BEDEUTUNG DES GRUNDSATZES DER EUROPARECHTSFREUNDLICHKEIT</b>	255
 <b>KAPITEL 6: ZUSAMMENFASSUNG</b>	257
 <b>LITERATURVERZEICHNIS</b>	263

# Einleitung und Gang der Untersuchung

## A. Anlass der Untersuchung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Frage, welchen Inhalt und welche Funktion dem ungeschriebenen Verfassungsgrundsatz der Europarechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes zugemessen werden kann.

Das Grundgesetz, die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, setzt den Rahmen für die in der Bundesrepublik Deutschland geltende Rechtsordnung. Daneben beanspruchen jedoch sowohl innerstaatlich die Länderverfassungen, als auch im Übrigen das Völkerrecht und das Europarecht Geltung in der Bundesrepublik Deutschland.

Das Grundgesetz war von Beginn an eine „offene“ Verfassung,<sup>1</sup> die Einflüsse von Außen, sei es durch allgemeines Völkerrecht, durch völkerrechtliche Verträge, aber auch durch die Beteiligung an internationalen Organisationen zuließ.<sup>2</sup> Diese Offenheit wurde im Rahmen der Europäischen Integration noch vertieft.

Die Verflechtung der nationalen Rechtsordnung mit internationalen Regelungswerken führt mit steigender Intensität jedoch zu einer verstärkten Gefahr von Konflikten zwischen den einzelnen Regelungssystemen, die jeweils innerstaatliche Geltung beanspruchen. Entsprechendes gilt auch für die im Bundesstaat unvermeidbaren innerstaatlichen Konflikte mit den Länderverfassungen. Die Lösung dieser Konflikte ist im innerstaatlichen Recht zu treffen<sup>3</sup> und wurde von der ver-

---

1 Vgl. *Hillgruber*, in: Isensee/Kirchhoff, HStR Bd. II, 3. Aufl. 2004, § 32 Rn. 113ff. *Cramer*, Art. 146 Grundgesetz zwischen offener Staatlichkeit und Identitätsbewahrung, 2014, 35ff.; *Rensmann*, in: Giegerich, Der offene Verfassungsstaat des Grundgesetzes nach 60 Jahren, 2010, Die Genese des „offenen Verfassungsstaats“ 1948/1949, 37ff. Kritisch zum Begriff *Haratsch*, Das Integrationsprinzip des Grundgesetzes, in: Breuer/Epiney/Haratsch/Schmahl/Weiß, Festschrift für Eckart Klein, 2013, 79ff., der die Ansicht vertritt, dass beim mittlerweile erreichten Grad der supranationalen Zusammenarbeit der Begriff „offene Staatlichkeit“ unzureichend ist.

2 Vgl. *Jestaedt*, in: Isensee/Kirchhoff, HStR Bd. XI, 3. Aufl. 2013, § 264 Rn. 71ff.; *Tomuschat*, in: Isensee/Kirchhoff, HStR Bd. XI, 3. Aufl. 2013, § 226 Rn. 1ff.; ausdrücklich auch BVerfGE 123, 267 (344f.).

3 *Hillgruber*, in: Isensee/Kirchhoff, HStR Bd. II, 3. Aufl. 2004, § 32 Rn. 98.

fassungsgerichtlichen Rechtsprechung durch die Entwicklung verschiedener Mechanismen, wie beispielsweise dem sog. bundesfreundliche Verhalten<sup>4</sup> oder dem Grundsatz der Völkerrechtsfreundlichkeit<sup>5</sup> verwirklicht.

Das BVerfG hat nun im sog. Lissabon-Urteil<sup>6</sup> erstmals den sog. Grundsatz der Europarechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes erwähnt. Auch im Verhältnis zwischen Unionsrecht und nationalem Recht können Konflikte entstehen, die zu einem Auseinanderfallen der Rechtsordnungen führen können, z.B. wenn Verfassungsorgane bei der Umsetzung von Unionsrecht gegen dieses Verstoßen, oder aber wenn Unionsorgane bzw. Verfassungsorgane bei der Rechtsetzung die der Union übertragenen Kompetenzen überschreiten und so den Grundsatz der Volkssovereinheit verletzen, den unabdingbaren Grundrechtsschutz nicht wahren oder die Verfassungidentität verletzen.<sup>7</sup> In diesen Fällen greift der Anwendungsvorhang des Unionsrechts wegen des fehlenden Legitimationszusammenhangs nicht. Nunmehr wurde allerdings klargestellt, dass diese verfassungsrechtlichen Kontrollvorbehalte wiederum unter dem Vorbehalt der Europarechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes<sup>8</sup> stehen und zum Schutze der Funktionsfähigkeit der Unionsrechtsordnung in europarechtsfreundlicher Weise anzuwenden sind.

Welches weitergehende (Steuerungs)Potential dem Grundsatz der Europarechtsfreundlichkeit im Rahmen der Fortentwicklung der Europäischen Union unter dem Grundgesetz durch die Verfassungsorgane in Zukunft zukommen wird, insbesondere im Zusammenhang mit dem Schutz der Funktionsfähigkeit der Unionsrechtsordnung, soll in dieser Arbeit untersucht werden.

---

4 Vgl. BVerfGE 1, 299 (315); 8, 122 (138ff.); 12, 205 (254); 21, 312 (326); 31, 314 (354ff.); 34, 9 (20f.); 39, 96 (109; 119); 81, 310 (337); 92, 203 (230ff.); 104, 238 (247f.); 133, 241 (262 Rn. 58).

5 BVerfGE 6, 309 (362f.); 18, 112 (121); 31, 58 (75f.); 41, 88 (120ff.); 75, 1 (17ff.); 111, 307 (317); 112, 1 (26); 123, 267 (344). Der Grundsatz ist in der Literatur anerkannt, vgl. nur Sommermann, in: v. Bogdandy/Cruz Villalón/Huber, IPE Bd. II, 29. Vgl. auch zum Zusammenhang der Begriffe Tomuschat, in: HStR Bd. XI, 3. Aufl. 2013, § 226 Rn. 9.

6 BVerfGE 123, 267ff.

7 Vgl. nur BVerfGE 123, 267ff.

8 BVerfGE 123, 267 (354).

## B. Gang der Untersuchung

Zur Klärung dieser Frage wird in vier Schritten vorgegangen. Zunächst wird in einem ersten Teil eine Bestandsaufnahme der bisherigen aus der Rechtsprechung bzw. aus der Herleitung des Grundsatzes gewonnenen Erkenntnisse über Inhalt und Funktion des Grundsatzes der Europarechtsfreundlichkeit vorgenommen (Kapitel I.). In diesem Rahmen wird neben der Herleitung des ungeschriebenen Verfassungsgrundsatzes (A.) die bisher zum Grundsatz und seinem Anwendungsbereich bzw. seiner Funktion ergangene Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (B.) untersucht. Abschließend wird das Verhältnis des Grundsatzes der Europarechtsfreundlichkeit zu der nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gewährleisteten verfassungsrechtlichen Absicherung der unionsrechtlichen Vorlagepflicht aus Art. 267 AEUV über Art. 101 Abs. 1 S. 2 GG bestimmt (C.).

In einem zweiten Kapitel wird sodann im Rahmen eines Vergleichs der Regelungsgrundlagen, Inhalte und Funktionen der ungeschriebenen Verfassungsgrundsätze der Völkerrechtsfreundlichkeit (A.), der Bundesstreue und der Verfassungsorgantreue (B.) sowie des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit aus Art. 4 Abs. 3 EUV (C.) mit denen des Grundsatzes der Europarechtsfreundlichkeit untersucht, ob der Grundsatz der Europarechtsfreundlichkeit einen diesen Grundsätzen entsprechenden ggf. weitergehenden Anwendungsbereich bzw. Inhalt besitzen kann.

In einem dritten Kapitel wird die wesentliche Zwecksetzung des Grundsatzes der Europarechtsfreundlichkeit, die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Unionsrechtsordnung in den Grenzen des Grundgesetzes unter Berücksichtigung der allgemeinen Bedeutung des Loyalitätsprinzips (A.) und der konkreten Gefahr eines Auseinanderfallens der Rechtsordnungen (B.) beleuchtet, um in einem vierten Kapitel vor dem Hintergrund der bisherigen Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der Prüfungskompetenz des BVerfG (A.), den konkreten Umfang der Rügefähigkeit der Verletzung der Pflicht zur Einhaltung des Unionsrechts durch die Verfassungsorgane festzustellen (B.).

Schließlich wird in einem fünften und letzten Kapitel beleuchtet, welche Zukunft der Grundsatz der Europarechtsfreundlichkeit im europäischen Verfassungsverbund haben kann.

## **Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung**

Herausgegeben von

Prof. Dr. jur. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm.  
Universität München

- Band 830: Charlotte Lauser: **Die Bindung der Verfassungsorgane an den Grundsatz der Europarechtsfreundlichkeit**  
2018 · 284 Seiten · ISBN 978-3-8316-4739-2
- Band 829: Fabian Patrick Philipp Roth: **Die Haftung der Vorstände der Krankenkassen, der Krankassenverbände und der Kassenärztlichen Vereinigungen**  
2018 · 270 Seiten · ISBN 978-3-8316-4712-5
- Band 828: Vincent Burgert: **Die genetische Beratung im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Drittinteressen** - Zugleich eine aktuelle Untersuchung zur ärztlichen Schweigepflicht im Bereich der Humangenetik  
2018 · 262 Seiten · ISBN 978-3-8316-4693-7
- Band 827: Zhuomin Wu: **Der Schutz biotechnologischer Erfindungen in der V. R. China unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen**  
2018 · 200 Seiten · ISBN 978-3-8316-4710-1
- Band 826: Alexander Hödemaker: **Marktzugang und Staatszugehörigkeit im internationalen und europäischen Investitionsrecht**  
2018 · 250 Seiten · ISBN 978-3-8316-4687-6
- Band 825: Sebastian Eberz: **Konkurrenz direktionsrechtlicher Normen und ihre Systemfolge für die Weisungserteilung Dritter**  
2018 · 194 Seiten · ISBN 978-3-8316-4707-1
- Band 824: Anna Pötzl: **Demografischer Wandel und Verwaltungsorganisation**  
2018 · 408 Seiten · ISBN 978-3-8316-4711-8
- Band 823: Luping Duan: **Gleichnamigkeit im Kennzeichenrecht** - Eine vergleichende Untersuchung zwischen Deutschland und China  
2017 · 282 Seiten · ISBN 978-3-8316-4665-4
- Band 822: Maximilian Reinartz: **Öffentlichkeitsarbeit seitens des Verletzten einer Straftat** - Belastung der Verfahrensstruktur oder legitime Verwirklichung von Opferinteressen?  
2017 · 200 Seiten · ISBN 978-3-8316-4659-3
- Band 821: Christina Lang: **Die Einstellung nach § 154 StPO in der Revisionsinstanz** - Eine kritische Analyse der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs  
2018 · 250 Seiten · ISBN 978-3-8316-4651-7
- Band 820: Nazanin Sporer: **Die Auswirkungen der Täuschung im Rahmen der §§ 331, 332 StGB**  
2017 · 222 Seiten · ISBN 978-3-8316-4644-9
- Band 819: Bertram Kloss: **The Exercise of Prosecutorial Discretion at the International Criminal Court** . Towards a more Principled Approach  
2017 · 270 Seiten · ISBN 978-3-8316-4633-3

- Band 818: Stephan Hillenbrand: **Der Begriff des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses** · Eine vergleichende Untersuchung mit dem Begriff des trade secret in den USA und dem englischen common law  
2017 · 292 Seiten · ISBN 978-3-8316-4607-4
- Band 816: Martin Pusch: **Der automatisierte Abruf von Kontoinformationen durch Finanz- und Sozialbehörden** · Ein Instrument heimlicher Ermittlungstätigkeit im Spannungsfeld zwischen Steuergerichtigkeit, Leistungsmisbrauch, effektiver Strafverfolgung und dem rechtsstaatlich gebotenen Schutz des Steuerpflichtigen/Leistungsempfängers  
2016 · 346 Seiten · ISBN 978-3-8316-4591-6
- Band 815: Christian Szczesny: **Die Abtreibung als Pflichtteilsentziehungsgrund** · Ein Beitrag zur Strukturierung und Auslegung des §2333 Abs. 1 BGB  
2017 · 208 Seiten · ISBN 978-3-8316-4590-9
- Band 814: Jan-Philipp Günther: **Roboter und rechtliche Verantwortung** · Eine Untersuchung der Benutzer- und Herstellerhaftung  
2016 · 280 Seiten · ISBN 978-3-8316-4553-4
- Band 813: Chih-Wei Chang: **Migration und Integration** · Der Integrationsprozess der Migranten unter dem Blickwinkel des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung der Republik China auf Taiwan  
2016 · 350 Seiten · ISBN 978-3-8316-4543-5
- Band 812: Radadiana Alexandra Taric-Koch: **Genetische Ressourcen und die Angabe ihrer Herkunft als Problem des modernen Patentrechts**  
2016 · 410 Seiten · ISBN 978-3-8316-4539-8
- Band 811: Robin Haas: **Multiple Damages – Mehrfacher Schadensersatz**  
2015 · 232 Seiten · ISBN 978-3-8316-4518-3
- Band 810: Alban Barrón: **Der Europäische Verwaltungsverbund und die Außenbeziehungen der Europäischen Union** · Verwaltungskooperation mit auswärtigen Partnern  
2015 · 386 Seiten · ISBN 978-3-8316-4515-2
- Band 809: Varadanu Vigaranan: **Die Genehmigungsfiktion im Allgemeinen Verwaltungsrecht** · Fortbestehender Umsetzungsbedarf im Hinblick auf die Europäische Dienstleistungsrichtlinie  
2015 · 218 Seiten · ISBN 978-3-8316-4512-1
- Band 808: Markus Kaulartz: **Cloud Computing und Vertragsrecht: Eine rechtliche Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung von PaaS-Clouds**  
2015 · 334 Seiten · ISBN 978-3-8316-4508-4
- Band 807: Wenzel Richter: **Rechtsbehelfe Privater gegenüber der Hoheitsgewalt in der Russischen Föderation** · Eingaben im Versicherungsaufsichtsrecht  
2017 · 232 Seiten · ISBN 978-3-8316-4473-5
- Band 806: Claus Färber: **Patentfähigkeit angewandter Algorithmen**  
2015 · 230 Seiten · ISBN 978-3-8316-4454-4

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:  
Herbert Utz Verlag GmbH, München  
089-277791-00 · info@utzverlag.de

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln: [www.utzverlag.de](http://www.utzverlag.de)